



19 BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



DEUTSCHES
PATENTAMT

12 **Gebrauchsmuster**
10 **DE 298 02 204 U 1**

51 Int. Cl.⁶:
E 01 C 19/52

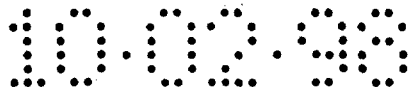
21 Aktenzeichen:	298 02 204.4
22 Anmeldetag:	10. 2. 98
47 Eintragungstag:	26. 3. 98
43 Bekanntmachung im Patentblatt:	7. 5. 98

DE 298 02 204 U 1

73 Inhaber: Kwasny, Siegfried, 33334 Gütersloh, DE	
74 Vertreter: TER MEER STEINMEISTER & Partner GbR Patentanwälte, 33617 Bielefeld	

54 Schnurhalter

DE 298 02 204 U 1



TER MEER STEINMEISTER & PARTNER GBR
PATENTANWÄLTE - EUROPEAN PATENT ATTORNEYS

Dr. Nicolaus ter Meer, Dipl.-Chem.
Peter Urner, Dipl.-Phys.
Gebhard Merkle, Dipl.-Ing. (FH)
Mauerkircherstrasse 45
D-81679 MÜNCHEN

Helmut Steinmeister, Dipl.-Ing.
Manfred Wiebusch
Artur-Ladebeck-Strasse 51
D-33617 BIELEFELD

WEM P14/97
Wi/sc

4.2.1998

Siegfried Kwasny

Edisonstr. 20

33334 Gütersloh

SCHNURHALTER

BESCHREIBUNG

Die Erfindung betrifft einen Schnurhalter in der Form eines in den Erdboden einschlagbaren Metallstabes.

5

Solche Schnurhalter dienen zum Befestigen einer Richtschnur für Pflasterarbeiten und dergleichen.

10

Herkömmliche Schnurhalter werden durch einen etwa 1m langen, am unteren Ende zugespitzten Metallnagel gebildet, der so tief in den Erdboden eingeschlagen wird, daß er verhältnismäßig hohe seitliche Zugkräfte aufnehmen kann. Die Richtschnur wird dann in der gewünschten Höhe an dem aus dem Erdboden herausragenden oberen Ende des Schnurhalters angebunden.

15

Erfindungsgemäß ist der Schnurhalter am oberen Ende mit einem abgerundeten Knauf versehen.

20

Herkömmliche Schnurhalter können zu ernststen Verletzungen führen, wenn eine Person stürzt und unglücklich auf das obere Ende des Schnurhalters fällt.

Diese Verletzungsgefahr wird bei dem erfindungsgemäßen Schnurhalter durch den abgerundeten Knauf erheblich verringert.

25

Vorteilhafte Ausgestaltungen ergeben sich aus den Unteransprüchen.

30

Der Knauf kann unmittelbar an das obere Ende des Metallstabes angeformt sein. Er kann jedoch auch durch eine separate Kappe gebildet werden, die nach dem Einschlagen des Metallstabes auf das obere Ende aufgesteckt wird.

35

Im letzteren Fall weist die Kappe vorzugsweise spreizbare Klauen auf, die eine Einstecköffnung für das obere Ende des Metallstabes begrenzen und die Kappe kraftschlüssig, vorzugsweise in stufenlos verstellbarer Höhe, auf dem Metallstab fixieren. Vorzugsweise sind die Klauen am unteren Ende derart nach innen gekröpft, daß die Einstecköffnung im oberen Bereich eine größere lichte Weite hat als am unteren Ende. So läßt sich die Kappe auch dann bequem auf den Metallstab aufstecken, wenn dessen oberes Ende durch das Einschlagen in das Erdreich leicht abgeplattet worden ist.

An der Kappe können ein oder mehrere Klemmschlitze vorgesehen sein, die eine einfache Anbringung der Richtschnur ermöglichen. Durch Verschieben der Kappe auf dem Metallstab kann dann die Richtschnur auf die gewünschte Höhe eingestellt werden.

5

Im folgenden wird ein Ausführungsbeispiel der Erfindung anhand der Zeichnung näher erläutert.

Es zeigen:

10

Fig. 1 eine Seitenansicht eines Schnurhalters;

Fig. 1 eine teilweise aufgeschnittene Seitenansicht eines Schnurhalters gemäß einem anderen Ausführungsbeispiel; und

15

Fig. 3 eine Seitenansicht einer Kappe des Schnurhalters nach Figur 2.

Der in Figur 1 gezeigte Schnurhalter wird durch einen langen, am unteren Ende zugespitzten Metallstab 10 mit rundem oder quadratischem Querschnitt gebildet, der am oberen Ende einen einstückig angeformten, leicht abgeflachten Knauf 12 aufweist. Der Knauf 12 verringert die Verletzungsgefahr, wenn jemand stürzt und auf den Schnurhalter fällt. Zugleich dient der Knauf als Handschutz beim Einschlagen des Schnurhalters in den Erdboden.

25 Bei der Ausführungsform nach Figur 2 wird er Knauf durch eine Kappe 12' aus Metall oder Kunststoff gebildet, die auf das obere Ende des Metallstabes aufgesteckt ist.

Durch einen in Querrichtung durchgehenden Durchbruch 14 in der Kappe werden zwei elastisch spreizbare Klauen 16 gebildet, die am unteren Ende nach innen gekröpft sind und den Metallstab 10 kraftschlüssig umgreifen. Die inneren Ränder der Klauen 16 sind durch einen schmaleren Schlitz voneinander getrennt und bilden eine Einstecköffnung 18, deren Querschnitt an den Außenquerschnitt des Metallstabes 10 angepaßt ist. Am unteren Ende ist die Einstecköffnung jedoch konisch erweitert. Somit läßt sich die Kappe 12' auch dann problemlos auf den Metallstab 10 aufstecken, wenn sich an dessen oberem Ende beim Einschlagen in das Erdreich ein Grat 20 gebildet hat. Die

Einstecköffnung 18 gibt der Kappe 12' Führung, so daß sie kippstabil auf dem Metallstab gehalten wird.

5 Am oberen Ende der Kappe 12' ist ein Klemmschlitz 22 für eine Schnur ausgebildet. Wahlweise können mehrere Klemmeinrichtungen beispielsweise auch seitlich an dem Knauf ausgebildet sein.

10 Der durchgehende Durchbruch 14 ermöglicht eine spritzgußtechnisch einfache Herstellung der Kappe und gestattet es aufgrund seiner verhältnismäßig großen lichten Höhe, die Kappe in der Höhe relativ zu dem Metallstab 10 zu verstellen, so daß die in dem Klemmschlitz gehaltene Schnur präzise auf die gewünschte Höhe eingestellt werden kann.

15

20

25

30

35

SCHUTZANSPRÜCHE

1. Schnurhalter in der Form eines in den Erdboden einschlagbaren Metallstabes (10), **gekennzeichnet** durch einen abgerundeten Knauf (12; 12') am
5 oberen Ende des Metallstabes.
2. Schnurhalter nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Knauf (12) einstückig an dem Metallstab (10) ausgebildet ist.
- 10 3. Schnurhalter nach Anspruch 1, dadurch **gekennzeichnet**, daß der Knauf durch eine aufgesteckte Kappe (12') aus Metall oder Kunststoff gebildet wird.
4. Schnurhalter nach Anspruch 3, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Kappe (12') mit spreizbaren Klauen (16) kraftschlüssig auf dem Metallstab gehalten
15 ist.
5. Schnurhalter nach einem der Ansprüche 4, **gekennzeichnet** durch einen in Querrichtung durch die Kappe (12') hindurchgehenden Durchbruch (14), der zwei einander gegenüberliegende Klauen (16) begrenzt.
20
6. Schnurhalter nach Anspruch 5, dadurch **gekennzeichnet**, daß die lichte Weite des Durchbruchs (14) größer ist als die lichte Weite einer durch die unteren Enden der Klauen gebildeten Einstecköffnung (18) für den Metallstab (10).
25
7. Schnurhalter nach einem der Ansprüche 3 bis 6, dadurch **gekennzeichnet**, daß in der Kappe (12') mindestens eine Klemmeinrichtung (22) für eine Schnur ausgebildet ist.
- 30 8. Schnurhalter nach Anspruch 7, dadurch **gekennzeichnet**, daß die Kappe (12') in der Höhe relativ zu dem Metallstab (10) verstellbar ist.
- 35

Fig. 1

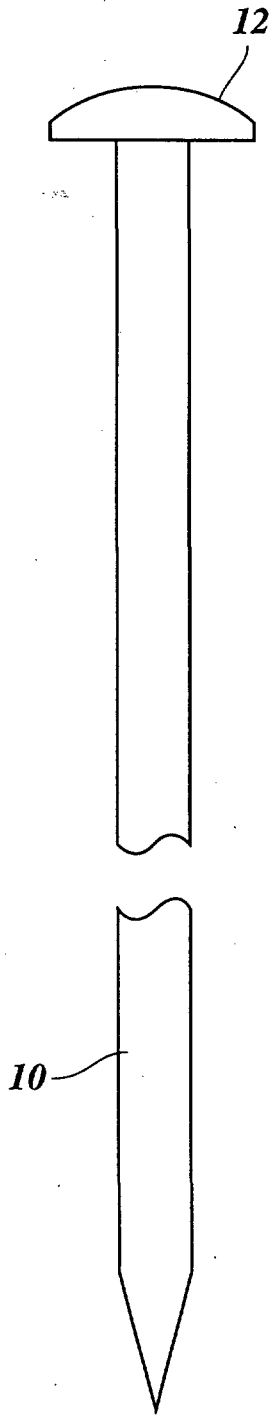


Fig. 2

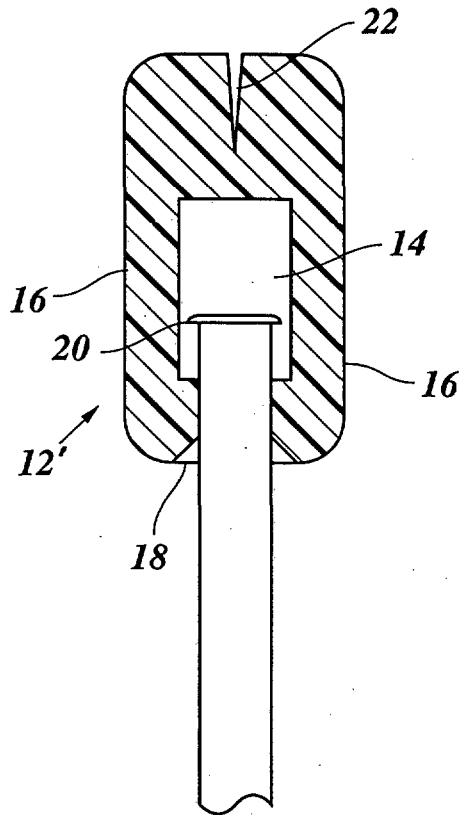


Fig. 3

